

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 96.

Mittwoch, den 3. Dezember.

1913.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist der Herr José A. Barnet y Vinageras für die Republik Kuba und der Herr Reyes Guerra für die Republik El Salvador zum Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannt worden. Nach Erteilung des Reichssequatur sind die Genannten auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 28. November 1913.
Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der Gerichtsvollzieher-Anwärter Böhm in Detmold ist zum 1. Januar 1914 zum Gerichtsvollzieher bei dem Fürstlichen Amtsgericht Lage ernannt worden.

Gleichzeitig ist ihm der Gerichtsvollzieherdienst für den Bezirk des Fürstlichen Amtsgerichts Derlinghausen mitübertragen worden.

Detmold, den 29. November 1913.
Fürstlich Bippische Regierung.
Biedenweg.

Der Ziehungstag der zweiten Reihe der im hiesigen Fürstentume zugelassenen Geldlotterie zur Erhaltung der Altentümer der Stadt Rothenburg o. T. ist mit Genehmigung des Königlich Bayeri-

schen Staatsministeriums des Innern auf den 18. und 19. März 1914 festgesetzt.

Detmold, den 1. Dezember 1913.

Fürstlich Bippische Regierung.
Biedenweg.

Meldungen zu der am 1. Januar 1914 freiwerdenden Hauptlehrerstelle an der Schule in Lese sind bis zum 11. d. M. bei uns anzubringen.

Detmold, den 1. Dezember 1913.
Fürstlich Bippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handlungsgehilfen Erich Stadach aus Berlin, unbekannten Aufenthalts, 24 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen, sowie zu den hiesigen Akten J 831/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 29. November 1913.

Der Untersuchungsrichter bei dem
Fürstlichen Landgerichte.

Heidsieck.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahre. Größe: mittel, ca. 1,72 m.
Statur: schlank. Haare: dunkelblond und voll.
Augen: blau. Nase: mittel. Mund: mittel.
Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache:
gewöhnlich deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Reisenden
(Kellner) Wilhelm (Willi) Mehlgarten aus
Nordhausen, später in Magdeburg, zuletzt in
Oldenburg im Gr. wohnhaft, 27 Jahre alt,
welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungs-
haft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und
dem nächsten Amtsgericht vorzuführen, sowie zu
den hiesigen Akten J 831/13 sofort Mitteilung
zu machen.

Detmold, den 29. November 1913.

Der Untersuchungsrichter bei dem
Fürstlichen Landgerichte.

Heidsieck.

Beschreibung:

Alter: 27 Jahre. (31. 10. 1886). Statur:
schlank. Haare: dunkel, voll. Augen: dunkelbraun.
Nase: schmal. Mund: mittel. Gesicht: schmales,
blasses. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: vor etwa 4 Monaten dunklen
Anzug, gestreifte Hose.

Unter den Schweinebeständen des Kolons
Friedrich Nr. 61 in Pivitsheide B. L.
und Landwirts Johanning in Dhrsen ist
die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch
mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis
gebracht wird, daß über die Seuchengehöfte die
Sperrung verhängt ist.

Detmold, den 28. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Ver-
waltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1894, so-
wie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren

Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist,
werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung
in die Rekrutierungstammrolle sich zu melden
und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte
Schötmar

Freitag, den 2. Januar 1914,

vormittags 9 Uhr,

in dem Rorff'schen Hotel (Böttger) zu
Schötmar,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte
Derlinghausen

Montag, den 5. Januar 1914,

nachmittags 2¹/₂ Uhr,

in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft
Scheerenfrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder
Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren
Eltern, Vormünder und Brotherrn zur Anmel-
dung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburts-
jahren 1892 und 1893 haben ihren Besungsschein
vorzulegen, die des Jahrgangs 1894, welche im
Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren
Landesamtlichen Geburtschein (nicht Tauf-
schein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung
früherer Reklamationen findet an denselben
Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die
lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur
Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren
sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder
einem anderen in der Nähe garnisonierenden
Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem
Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im
Musterungstermine oder spätestens vor Beginn
der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis
über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen.
Wenn der Nachweis der lippischen Staatsange-
hörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht
erbracht oder der Wunsch erst nach der Über-
weisung zu einem anderen Truppenteile geäußert
wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine
Auswirkung auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 14. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Hofbesizers Carl Hugol Nr. 8 in Almena ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 28. November 1913.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Friedrich Mühlenmeier in Schwelentrup Nr. 32 ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 29. November 1913.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Stadtverordneten-Wahlen.

Für die diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen sind folgende Termine festgesetzt:

I. für die III. Abteilung:

am Montag, den 15. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr

und zwar:

Quartier A: im Zimmer Nr. 7 des städtischen Gewerbeschulhauses an der Woldemarsstraße,

Quartiere B und C: auf dem Rathausaale und
Quartier D: in den Räumen der Gastwirtschaft „Stadt Detmold“ (Witwe Kanne, Lageschstraße 66).

II. für die II. Abteilung:

am Dienstag, den 16. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathausaale.

III. für die I. Abteilung:

am Mittwoch, den 17. Dezember d. J.,
vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathausaale.

Von den zeitigen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung scheiden aus:

in der III. Abteilung: die Herren Zimmermeister Korf, Kaufmann Kettmann, Druckereibesitzer Kanne und Druckereibesitzer Kühne;

in der II. Abteilung: die Herren Kaufmann Vos, Redakteur Staercke, Kaufmann Oberschorfheide und Brandkasseninspektor Sieg;

in der I. Abteilung: die Herren Professor Winkelsesser, Kaufmann Pecher, Geh. Justizrat Theopold und Rechtsanwalt Dr. Klasing.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar, können jedoch die Wiederwahl für die nächsten drei Jahre ablehnen.

Es bleiben im Amte die Herren Dekonomierat Theopold, Sanitätsrat Dr. Schemmel, Rentner Walter Tenge, Rechtsanwalt Dr. Tielker, Kaufmann Fr. Priester, Sparkassen-Direktor Thörner, Hofweinhändler Wittenstein, Postsekretär Wortmann, Generalagent Bock, Oberpostschaffner Kochsmeier und Mandatar Albeke.

Die stimmberechtigten Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bemerken eingeladen, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Die Wahlzeit der neu zu wählenden Stadtverordneten beginnt mit dem 1. Januar 1914 und dauert 6 Jahre.

Detmold, den 27. November 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Bekanntmachung.

Stadtverordneten-Ersatzwahl.

Für den verstorbenen Stadtverordneten Eggen ist von der III. Abteilung eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Wahlzeit läuft bis zum 31. Dezember 1916.

Wahltermin ist auf

Donnerstag, den 18. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr
angesetzt und zwar für:

Quartier A: im Zimmer Nr. 7 des städtischen Gewerbeschulhauses an der Woldemarsstraße,

Quartiere B und C: auf dem Rathausaale und

Quartier D: in den Räumen der Gastwirtschaft „Stadt Detmold“ (Witwe Kanne, Lageschstraße 66).

Die stimmberechtigten Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bemerken eingeladen, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 27. November 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Ortsstatut

für die Residenzstadt Detmold,
betreffend Abgaben für die Benutzung
städtischer Straßen durch Straßenbahnen.

Auf Grund des § 20 Absatz 1 Ziffer 2 und des § 90 der Städteordnung vom 17. April 1886 wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Als Entschädigung für die Benutzung derjenigen in der Unterhaltung der Stadt stehenden oder von ihr anzulegenden Straßen, Plätze und Wege, die von einer Straßenbahn durchfahren werden, haben die Unternehmer eine jährliche, nach § 2 zu berechnende Abgabe an die Stadtgemeinde zu entrichten.

§ 2.

Für jedes Rechnungsjahr werden am Schlusse desselben vom Magistrat diejenigen Auslagen festgestellt, die dadurch erwachsen sind, daß die Streifen längs der Schienen innerhalb und außerhalb derselben in einer Breite von je 0,30 m in gutem Zustande erhalten oder mit einem neuen bzw. anderen Belage versehen worden sind. Den Gesamtbetrag hat der Unternehmer der in Frage kommenden Straßenbahn binnen 2 Wochen nach Aufforderung an die Stadtkasse einzuzahlen.

§ 3.

Rückstände werden im Wege des Zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 4.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 16. Juli 1913.

(L. S.)

Der Magistrat.

(gez.) Wittje.

Genehmigt!

Detmold, den 21. November 1913.

(L. S.)

Fürstlich Lippische Regierung.

(gez.) Biedenweg.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 2. Dezember 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Stadtverordneten - Wahl.

Die Neuwahlen für die am 31. Dezember d. J. ausscheidenden Stadtverordneten finden statt:

für die dritte Klasse:

am Donnerstag, den 11. Dezember d. J.,
vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Wahllokal: für die Wähler östlich der Salze
Rathausaal.

Wahllokal: für die Wähler westlich der Salze
Kleinkinderschule.

für die zweite Klasse:

am Freitag, den 12. Dezember d. J.,
vormittags von 10 bis nachmittags 2 Uhr.

Wahllokal: Rathausaal.

für die erste Klasse:

am Sonnabend, den 13. Dezember d. J.,
vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Wahllokal: Rathausaal.

Die Wahlberechtigten werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß für die Wahl die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift zu versehen und daß Stimmzettel ungültig sind, welche mit äußeren Kennzeichen versehen oder nicht von weißem Papier sind.

Salzuflen, den 27. November 1913.

Der Magistrat.

Klappert.

Bekanntmachung.

Die unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters H. Strunk hier Herforderstraße 121 ausgebrochene Schweinepeste ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben worden.

Salzuflen, den 26. November 1913.

Der Magistrat.

Klappert.

Abänderung des § 2 der Realschulsatzungen betreffend.

§ 2.

Verwaltung und Beaufsichtigung.

„Der Leiter und die Lehrer der Anstalt sind mittelbare Staatsbeamte und unterstehen keiner anderen dienstlichen Aufsicht, als der durch die staatlichen Aufsichtsbehörden ausgeübten.“

Die Verwaltung und die Aufsicht der Realschule wird durch den Realschul-Ausschuß, der aus 9 Mitgliedern, 1 ständigen und 8 gewählten, besteht, ausgeübt.

Ständiges Mitglied vermöge seines Amtes ist der amtierende Leiter der Realschule.

Die übrigen 8 Mitglieder werden vom Magistrat und den Stadtverordneten auf jedesmal 4 Jahre gewählt, so zwar, daß der Magistrat 3 Mitglieder aus seiner Mitte oder aus der Bürgerschaft, das Stadtverordneten-Kollegium in gleicher Weise 5 Mitglieder zu wählen hat. Mindestens 2 der so Gewählten müssen Väter bzw. Vormünder von die Schule besuchenden Knaben sein. Am Ende jedes vierten Jahres scheiden die vom Magistrat gewählten Mitglieder, am Ende jedes zweiten Jahres 3 bzw. 2 der von den Stadtverordneten gewählten Mitglieder aus.

Beim ersten Male entscheidet das Los; später scheiden stets die am längsten dem Realschul-Ausschuß angehörenden Mitglieder aus. Ausscheidende können wiedergewählt werden.

Neuwahlen in den städtischen Kollegien sind auf die Zusammensetzung dieses Ausschusses ohne Einfluß.

Außergewöhnliche Ergänzungswahlen sind stets sofort vorzunehmen, sobald sie durch das Ausscheiden eines Mitgliedes notwendig werden. Der Ersatzmann tritt jedoch nur für die Zeit in

den Ausschuß ein, für welche der Ausgeschiedene gewählt war.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Ausschuß aus seiner Mitte jährlich am Anfange eines jeden Kalenderjahres neu gewählt.

Der Anstaltsleiter ist für diese Ämter nicht wählbar.

Falls unter den vom Magistrat in den Ausschuß gewählten Mitglieder sich der Bürgermeister befindet, führt dieser den Vorsitz.

Der Vorsitzende verteilt im Einverständnis mit den übrigen Mitgliedern die zu erledigenden Geschäfte.

Ist der Vorsitzende zeitweilig an der Ausübung seines Amtes verhindert, so tritt an seine Stelle der Stellvertreter.

Salzuflen, den 6. September 1913.

Der Magistrat.

gez.: Klappert.

Genehmigt!

Detmold, den 21. November 1913.

(L. S.) Fürstlich Bippische Regierung.

gez.: Biedenweg.

Veröffentlicht!

Salzuflen, den 28. November 1913.

Der Magistrat.

Klappert.

Der unter dem 4. Oktober 1913 gegen die am 30. April 1888 geborene Ehefrau Anna Lukei, geb. Winter aus Hiddesen, zuletzt wohnhaft in Heidenoldendorf, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist zu der unter Nummer 9 eingetragenen Firma

W. Thospaun & Siefmann,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lemgo, heute eingetragen:

Das Stammkapital ist um 60 000 M erhöht und beträgt jetzt 180 000 M.

Den Kaufleuten Gustav Thomsen und Heinrich Siefmann jun. in Lemgo ist Gesamtprokura erteilt.

Lemgo, den 27. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Unteroffizier der Landwehr Julius Baumann aus Mackenbruch, z. Bt. unbekannten Aufenthalts, geboren am 4. Juni 1879 zu Mackenbruch, ist durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 30. Oktober d. J. wegen Übertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 100 M und im Unvermögensfall zu einer Haftstrafe von 20 Tagen verurteilt.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 21. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 150 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Simon Heinrich Frickemeier oder Brandt und Karoline, geb. Müller, Nr. 53 und 55 in Oberwülsten, durch Vertrag vom 20. November 1913 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 24. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 14 Blatt 327 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Händlers Josef Kappe in Blomberg eingetragene Grundbesitz in einer Größe von 1 a 50 qm, am

Mittwoch, den 21. Januar 1914,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 1913 in das Grundbuche eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 24. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bei den gestern erfolgten Wahlen zur Handelskammer sind die ausscheidenden Mitglieder sämtlich wiedergewählt worden, und zwar für die II. Abteilung des zweiten Wahlbezirks Kaufmann J. Kleeberg in Börsingfeld, Bankier Max Lenzberg in Lemgo, Kommerzienrat Karl Potthoff in Lemgo; für die II. Abteilung des dritten Wahlbezirks Kaufmann A. Krügermeyer in Lage, Kaufmann Oskar Schaerff in Salzuflen, Kommerzienrat Karl Weber in Derlinghausen. Einsprüche gegen die Wahl sind nach § 13 des Handelskammergesetzes innerhalb zwei Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 2. Dezember 1913.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe.

A. Hoffmann. Dr. Wilms.